



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-258/2010 Aktenzeichen: Datum: 04.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Beauftragung der WIBERA AG mit der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
28.10.2010 Betriebsausschuss der Stadtwerke						

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9, Absatz 2, Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA vom 24.03.1997 unterbreitet der Betriebsausschuss den Vorschlag, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA zu beauftragen.

Der Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zur Entscheidung und Beauftragung zu übergeben.

Beschlussbegründung:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) ist verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Da bei der Durchführung der Prüfung vielfältige Probleme und Prüfungsgegenstände mit aufgegriffen, geprüft und analysiert werden, die zeitaktuell im Unternehmen anliegen, könnte bei einer zeitnahen Fortführung der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungsaufwand eingespart und damit Kosten verringert werden. Die WIBERA hat aktuelle umfangreiche Kenntnisse und hat die gesamte Entwicklung des Eigenbetriebes über die Jahre verfolgt und begleitet. Diese Vorkenntnisse bräuchten nicht durch einen neuen Wirtschaftsprüfer zeitaufwändig erneut nachvollzogen werden.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es eine einheitliche Regelung – Gebühren der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe – vom 16.01.2002, mit welcher verbindliche einheitliche Stundensätze festgelegt werden und demzufolge nur die Stundenanzahl der Prüfung entscheidend ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 90.410

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: